

WICHTIGE KUNDENINFORMATION

Der neue IKK-Vertrag zum 01.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.06.23 tritt der neue BKK-Vertrag in Kraft. Leider liegen uns zum jetzigen Zeitpunkt noch keine genauen Informationen vor, welche einzelne Kassen explizit dem Vertrag beigetreten sind. Daher wurden die Preisänderungen, die neuen Tarifkennzeichen und die Änderung der Druckprofile für all diejenigen Kassen durchgeführt, die bisher dem Standard-BKK-Vertrag angehört haben.

Von der BIHA wurde bereits per Rundschreiben und der Vertragsankündigung darauf hingewiesen, **vor dem 01.05.2023 die Krankenkassenabrechnung für diese Kassen durchzuführen**. Dies gilt insbesondere für alle Anwender, die mit der elektronischen Krankenkassenabrechnung via **winIPRO Krankenkassenabrechnung direkt an die Krankenkassen abrechnen**. Sollten Sie mit einem Abrechnungsdienstleister zusammenarbeiten, klären Sie bitte das gewünschte Vorgehen mit Ihrem jeweiligen Anbieter. **Sollten Sie die BKK-Abrechnungen noch nicht abgeschlossen haben, möchten wir Sie bitten, dies vor der Einspielung der neuen Daten nachzuholen.** Dies heißt bei allen BKK-Kassen:

Für Versorgungen mit einer vor dem 01.05.2023 ausgestellten Empfangsbestätigung: Abrechnung vor dem 01.05.2023 zum alten Vertragspreis. Hier gelten dann die alten Vertragsdetails der einzelnen BKK-Verträge und Unterverträge und auch die dort aufgeführten Tarifkennzeichen.

Für Versorgungen mit einer nach dem 01.05.2023 ausgestellten Empfangsbestätigung: Abrechnung ab dem 01.06.2023 zum neuen Vertragspreis. Hier gilt dann unabhängig von der jeweiligen BKK der neue Gesamtvertrag mit den neuen einheitlichen Kassenpositionen, Tarifen und Tarifkennzeichen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr IPRO-Team

[Alle Informationen hierzu finden Sie in dieser PDF](#)

IPRO GmbH, Steinbeisstraße 6, 71229 Leonberg // (0 71 52) 93 33 39, hotline@ipro.de, www.ipro.de
[AGB](#) // [Datenschutz](#) // [Impressum](#) // [IPRO News abbestellen](#)